Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 15.04.2020
Meldungsnummer: AB02-0000005239
Kantone: AG, BL, BS, LU, SO, ZH

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Electrosuisse Control AG

Electrosuisse Control AG
CHE-220.774.264
Weidenstrasse 13
4142 Münchenstein
Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)
Referenz-Nr.: 20-000431
Betriebsstandort-Nr.: 87383012
Betriebsteil: Inspektionen von Hoch- und Niederspannungsanlagen ausserhalb der Betriebszeit in den Kantonen AG, BL, BS, LU, SO und ZH
Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)
Personal: 5 M
Gültigkeit: 01.05.2020 – 30.04.2023
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS, LU, SO, ZH
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.